

Sitzungstag 07. Juni 2016

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 07. Juni 2016

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Werner Fauth	ja		
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		Top 8b, 9 tw.
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 07. Juni 2016

Gemeinde Aying

Aying, den 01. Juni 2016

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 07. Juni 2016, 18.00 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

Beginn: 18.00 Uhr

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

10. Bericht des 1. Bürgermeisters

11. Genehmigung des Protokolls: Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

13. 50 Jahre Schutzgemeinschaft Hofoldinger Forst

14. Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (LEP): Anhörung der Gemeinde Aying durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum

15. Ensemble Kleinhelfendorf: Anhörung der Gemeinde Aying durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zur Änderung des bestehenden Ensemblebereiches für Kleinhelfendorf (Frist 1. Juli)

16. Antrag auf isolierte Befreiung 2016/25: Neubau 6 Reihenhäuser mit Garagen, Fl.Nr. 358/1, Gmkg. Peiß, 85653 Aying; (ehemal. Brennereigelände)

17. Vollzug Art. 6 BayStrWG: Widmung Ganghoferstraße

18. Verkehrsangelegenheiten: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit – Straße „Am Sportplatz“ in Aying

Johann Eichler, 1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 11

öffentlich

**Genehmigung des Protokolls:
Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016**

lfd. Nr. 121

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016 wird genehmigt.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 122

Anwesend: 16

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Kaufvertrag: Straßengrunderwerb Gruber Straße

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****50 Jahre Schutzgemeinschaft Hofoldinger Forst**

Ifd. Nr. 123

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Am 27. Mai 1966 wurde die Schutzgemeinschaft Hofoldinger Forst e.V. gegründet. Mitbegründer und langjähriger Erster Vorsitzender war der ehemalige Peißer Bürgermeister Johann Mang.

Die Schutzgemeinschaft wurde ins Leben gerufen, um den damals im Hofoldinger Forst geplanten Bau des Großflughafens München mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern.

Nicht zuletzt unter Verweis auf das größte zusammenhängende unterirdische Trinkwasservorkommen Europas, konnte es die Schutzgemeinschaft erreichen, dass der Standort Hofoldinger Forst nicht zum Tragen kam.

Die Ayingere Gemeindecarchivarin Frau Ahlborn reflektiert in einer kurzen Zusammenfassung das Wirken der Schutzgemeinschaft bis zum heutigen Tage.

Einigen führenden Persönlichkeiten der Gründungszeit wurden im Hofoldinger Forst bereits früher Geräumte gewidmet.

Der Gemeinderat Aying schlägt deshalb vor, bei den zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsforstverwaltung zu beantragen, dass in Anerkennung seiner Verdienste um den Hofoldinger Forst und die gesamte „Ayingere“ Heimat, der damalige Initiator, Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Hofoldinger Forst e.V. ebenfalls durch Umbenennung eines Geräumtes nachträglich geehrt werden sollte.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 14**öffentlich****Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (LEP):
Anhörung der Gemeinde Aying
durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum**

Ifd. Nr. 124

Anwesend: 16

Beschluss: - : -**1. Allgemeines:**

Die Gemeinde Aying liegt gemäß Regionalplan Nr. 14 (Stand 01.11.2014) in der „äußeren Verdichtungszone“ sowie auf einer „Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung“.

Mit E-Mail vom 17.03.2016 wurde die Gemeinde Aying zur Gesamtfortschreibung Regionalplan beteiligt. Abgabefrist für die Stellungnahme ist der 17.06.2016.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

- Entwurf der Ziele und Grundsätze
- Begründung inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete),
- Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge.

Der Gemeinderat hat bereits mit der Sitzungsladung die entsprechenden Unterlagen und eine Zusammenfassung zur Gesamtfortschreibung Regionalplan erhalten. Die Beschlussvorschläge wurden dem Gemeinderat noch vor der Sitzung zugesendet.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Aying bittet um entsprechende Ergänzung, Erläuterung, Präzisierung der folgenden Punkte der aktuellen Gesamtfortschreibung:

Zum Entwurf der Ziele und Grundsätze (Stand 10.12.2015):

Teil A Herausforderungen der regionalen Entwicklungen:

1 Siedlung und Mobilität

- Zu G 1.3 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.

Hier sollte ergänzt werden:

Tangentialverkehre *insbesondere bei den Außenbereichsästen* sollen gestärkt werden.

Begründung: zur Schaffung einer ringförmigen Netzstruktur mit guter Querverbindung der Außenäste.

Sitzungstag 07. Juni 2016

- Zu G 1.4 Bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sollen effektiv genutzt werden.

Hierzu sind Hemmnisse (Tarifsystem) auf den Außenästen des S-Bahn-Netzes zu beseitigen (z.B. „XXL-Tarif bis Kreuzstraße oder Kurzstrecke Großhelfendorf bis Dürrnhaar).

3 Wettbewerbsfähigkeit:

- Zu G 3.2 Die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region soll gesichert und weiterentwickelt werden.

Dazu gehört: Ausbau der S-Bahn Außenäste und Schaffung einer Ringstruktur. Dazu gehört aber auch die Vereinfachung des Tarifsystems und Erweiterung des MVV-Gebietes.

Teil B Siedlung und Freiraum:

B II:

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

Zu Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

Hier sollte in der Begründung noch erläutert werden, was genau eine organisch ausgewogene Siedlungsentwicklung bedeutet

3 Siedlungsentwicklung und Mobilität

Zu G 3.3 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden:

In Bezug auf die Vernetzung von Bahnen und Bussen bedeutet dies nicht nur, Umsteigebeziehungen zu schaffen, sondern auch hier fahrplanmäßige Verknüpfungen herzustellen.

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

Zu Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodungsinseln, Waldränder sind zu erhalten:

Dies darf nicht bedeuten,

- dass im Gegenzug an Waldrändern keine Infrastrukturmaßnahmen, angefangen bei Geh- und Radwegen, mehr errichtet werden dürfen, bzw. innerhalb der Rodungsinseln an den bestehenden Ortsteilen keine bauliche Entwicklung erfolgen kann.

oder

eine Neustrukturierung von Waldrändern durch Schaffung von Übergangszonen zwischen Rodungsinseln und Wald (z.B. Ausgleichsflächen) nicht mehr möglich sind.

Sitzungstag 07. Juni 2016

B III:

1 Leitbild

Zu G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll ... der Neubau forciert und dabei nicht zwingend an den standardisierten Bewertungen festgehalten werden:

Der Ausbau der S-Bahn-Außenäste ist forciert zu betreiben.

2.3 S-Bahn-Verkehr

Zu Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahnlinien zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Stunde aufweisen:

Hier sollte das Ziel präzisiert werden:

Die Gemeinde Aying fordert entsprechend der Beschlüsse des Stadtrats der LHST München und des Kreisausschusses des Landkreises München einen Ausbau der S 7 Ost in erforderlichen Umfang, damit zwischen Höhenkirchen und Kreuzstraße ein durchgehender 20 Minuten Takt an allen Haltestellen in jeder Richtung erfolgen kann (Dies trägt auch wesentlich zur Stärkung des Tangenzialverkehrs bei (siehe Teil A, 1, G 1.3). Nach den jetzigen Erkenntnissen ist dies nur durch einen 2-gleisigen Ausbau der Strecke S 7 Ost zu erreichen.

Darüber hinaus sind Tarifgrenzen (z.B. bis Aying) abzubauen (Tarif „Tageskarte XXL“ aktuell nur bis Aying).

Weiterhin sind über die Region 14 hinaus auch Verknüpfungen mit den Regionen 17 / 18 zu berücksichtigen und zu verbessern.

2.5 Busverkehr

Zu Z 2.5.2: In Abstimmung ... müssen ... tangenziale Verbindungen ... realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre anbinden:

Hier sollte ergänzt werden, dass hier auch eine intensive und bessere Abstimmung mit den angrenzenden Regionen / Landkreisen erfolgen muss (z.B. Anpassung von Umsteigezeiten).

3. Individualverkehr

Zu G 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden.

Noch wichtiger erscheint der Gemeinde die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen, deshalb sollte die Formulierung zur Verdeutlichung nochmal ergänzt werden.

Sitzungstag 07. Juni 2016

6 Verkehrsinfosysteme und Technologien

Hier sollte auch auf die Bürgerinnen und Bürger Rücksicht genommen werden, die kein Internet und/oder Smartphone nutzen und deshalb auch Informationsmöglichkeiten ohne Internet zur Verfügung gestellt werden.

B IV

5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Zu Z 5.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Hier VB 80

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung als Nachfolgenutzung für die Fläche VB 80 muss auch die Umsetzung einer Umgehungsstraße für den Gemeindeteil Dürrnhaar möglich sein (siehe auch B III, 3 Individualverkehr Z 3.4).
Auch wenn dabei Grünzüge im Randbereich tangiert werden.

7 Energieerzeugung

Dieser Punkt sollte erweitert werden zu „Energieerzeugung und –verteilung“
Bei Energieverteilung sollte die Förderung von Fernwärmenetzen aufgenommen werden, deren Wärmeerzeugung emissionsparend oder –frei stattfindet.

Zur Anlage (**Karten**) der Fortschreibung Regionalplan:

Zu Karte 2

Siedlung und Versorgung

und

Karte Regionale Grünzüge (Karte zu B III Z 4.2.2)

Der Regionale Grünzug ist im Bereich des Ortes Kleinkarolinenfeld bereits jetzt unterbrochen und sollte deshalb auch so dargestellt werden.

Weiterhin soll auch die Umsetzung von Umgehungsstraßen (siehe auch B III, 3 Individualverkehr Z 3.4) weiterhin möglich sein.

Auch wenn dadurch Grünzüge im Randbereich tangiert oder ggf. teilweise durchquert werden.

Die Konzentrationszonen Windenergieanlagen des rechtskräftigen Teilflächen-nutzungsplanes Windkraft sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Sitzungstag 07. Juni 2016

Zu Informationskarte überörtliche Erholungseinrichtungen (Karte zu B III 5)

Hier ist der momentan im Bau befindliche überörtliche Radweg zwischen Hofolding und Höhenkirchen-Siegertsbrunn noch zu ergänzen.

Weiterhin soll als „in Planung“ noch ein überörtlicher Radweg zwischen Faistenhaar über Kleinkarolinenfeld bis Kreuzstraße und im Anschluss an das Radwegenetz der Gemeinde Valley (Region 17) aufgenommen werden,

sowie von Kleinkarolinenfeld bis nach Großhelfendorf und in der Folge weiter nach Unterlaus an das Radwegenetz der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (Region 18).

3. Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die im rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan Windkraft dargestellten Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen sind noch aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt dem Regionalen Planungsverband den Beschluss als Stellungnahme der Gemeinde Aying zur Gesamtfortschreibung Regionalplan zuzuleiten.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 15**öffentlich**

**Ensemble Kleinhelfendorf:
Anhörung der Gemeinde Aying
durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
zur Änderung des bestehenden Ensemblebereiches
für Kleinhelfendorf (Frist 1. Juli)**

Ifd. Nr. 125

Anwesend: 16

Beschluss: 15 : 1

Mit Schreiben vom 14.03.2016 wurde die Gemeinde Aying zur Änderung der Umgrenzung des denkmalschutzfachlichen Ensemble „Kleinhelfendorf“ beteiligt. Frist für die Äußerung zu den Änderungen ist der 01.07.2016.

Dem Gemeinderat wurde das Schreiben vom 14.03.2016 und die Anlage Kartierung des Ensembles mit Darstellung der Änderung Umgrenzung mit der Sitzungsladung zugesendet. Mit Schreiben vom 19.05.2016 hat die Gemeindeverwaltung auch die betroffenen Grundstückseigentümer informiert.

Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilt über den Generalkonservator Mathias Pfeil mit, dass einige an den bisherigen Ensemblebereich Kleinhelfendorf angrenzende Flächen ebenfalls die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 3 DSchG erfüllen und daher dem Ensemble Weiler Kleinhelfendorf zugehörig sind

und

das Bereiche des bisher erfassten Ensembles nicht mehr die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 3 DSchG erfüllen und daher aus der Umgrenzung des Ensembles herauszunehmen sind.

Zusammengefasst beutet die Änderung:

- eine Verkleinerung des Ensemblebereichs im **Osten** im Bereich der Grundstücke Kleinhelfendorf 11 – 11 e, 13, 13 a, 19, 20, 20a, 21 und im **Westen** um einen Teilbereich des Grundstücks Kirchenstraße 18

- eine Erweiterung des Ensemblebereichs westlich Kleinhelfendorf um einen Teil der Grundstücke, nördlich der Kirchenstraße (Kreisstraße M 8) und nördlich der „Römerstraße“ um das Gebäude Kleinhelfendorf 2.

Weiterhin sollen wie in der Kartierung ersichtlich, ortsbildprägende Grünflächen dargestellt werden.

Nach eingehender Beratung beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung folgende Stellungnahme abzugeben:

Sitzungstag 07. Juni 2016

1. Der Gemeinderat stellt sein Benehmen in dem Maße her, in dem Flächen aus der Ensembledarstellung zurückgenommen werden.

2. Kein Benehmen wird seitens des Gemeinderates hergestellt, für Flächen die über die bisherige Ensembledarstellung hinaus, zusätzlich aufgenommen werden sollen.

3. Der Gemeinderat weist im Übrigen darauf hin, dass in den bereits bisher als Ensemble dargestellten Flächen Veränderungen aufgetreten sind, die bei der neuen Beurteilung mit zu berücksichtigen sind. So sind bauliche Entwicklungen auf Grundlage von §§ 34 und 35 BauGB zu berücksichtigen:

3.1. Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Flächenversiegelung im nordöstlichen Bereich der Fl.Nr. 1097; statt Grünfläche, als überbaubare Fläche zu kennzeichnen. In diesem Bereich sind wegen den vorhandenen genehmigten Gebäulichkeiten und versiegelten Verkehrsflächen des landwirtschaftlichen Betriebs, keine ortsbildprägenden Grünflächen vorhanden.

3.2. Wohnbebauung:

Darstellung von historischen Grünflächen:

- auf Fl.Nr. 1120/2 im südlichen Bereich des Anwesens Kleinhelfendorf 26,
- auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116, 1117 (Kleinhelfendorf 1)
- auf Fl.Nr. 1120 (Kleinhelfendorf 27/27a).

Diese Flächen werden bereits seit Jahrzehnten als Gärten genutzt und entsprechen nicht dem Erscheinungsbild einer historischen Grünfläche.

Weiterhin sind diese Flächen als Privatgärten teilweise nicht bzw. nur sehr begrenzt einsehbar und nehmen somit nur bedingt am Ensemble Kleinhelfendorf teil.

Das Ziel der Gemeinde Aying ist es, dass nach wie vor eine maßvolle bauliche Erweiterung in Kleinhelfendorf möglich ist. Dafür sind die o.g. Flächen grundsätzlich geeignet.

3.3. Es wird empfohlen, die ortsbildprägenden Grünflächen bzw. die überbaubaren Flächen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 29 „Kleinhelfendorf“, bzw. der 20. Änderung Flächennutzungsplan „Kleinhelfendorf“, anzugleichen.

Ein Auszug aus der rechtsgültigen 20. Änderung Flächennutzungsplan bzw. des Bebauungsplans Nr. 29 „Kleinhelfendorf“ ist der Stellungnahme der Gemeinde Aying als Anlage beizufügen.

Beschluss: 15 : 1

Tagesordnungspunkt 16**öffentlich****Antrag auf isolierte Befreiung 2016/25:
Neubau 6 Reihenhäuser mit Garagen, Fl.Nr. 358/1, Gmkg. Peiß,
85653 Aying; (ehemal. Brennereigelände)**

Ifd. Nr. 126

Anwesend: 16

Beschluss: 10 : 6

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Peiß, Unteres Dorf“ und beurteilt sich deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Mit Sitzung vom 13.10.2015 ist das gemeindliche Einvernehmen zu dem genannten Bauvorhaben samt Befreiungen erteilt worden. Die Genehmigung von Seiten des LRA ist mit Bescheid vom 24.02.2016 erteilt worden.

Gegenständlich ist nun eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Dabei handelt es sich um die Gestaltung der Fenster und Türen in der Außenwand. Nach Bebauungsplan ist dies wie folgt festgesetzt:

- Maßstäbliche Unterteilung
- Material Holz
- Farbe Holz Natur

Nun ist jedoch geplant die Fenster und Türen in der Außenwand in Kunststoff weiß ohne Unterteilung auszuführen.

Da nach Einschätzung der Verwaltung die gewünschte Fensterunterteilung bereits Bestandteil des genehmigten Planes ist, ist dieser Punkt unproblematisch. Bei der Gestaltung der Fenster und Türen i.S. Material und Farbe sind im gegenständlichen Bebauungsplangebiet bereits zahlreiche Befreiungen erteilt worden. Nach Ansicht der Verwaltung kann somit von dieser Festsetzung befreit werden.

Da es sich bei der beantragten Ausführung der Fenster und Türen grundsätzlich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 Buchst.d BayBO handelt, es jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, ist ein Antrag auf isolierte Befreiung notwendig.

Gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO ist die Gemeinde Aying für die Verbescheidung sachlich und örtlich zuständig.

Das Einvernehmen zu o.g. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird erteilt.

Beschluss: 10 : 6

Sitzungstag 07. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 17

öffentlich

**Vollzug Art. 6 BayStrWG:
Widmung Ganghoferstraße**

Ifd. Nr. 127

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Die Ganghoferstraße wird bisher im gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnis nicht geführt.

Sie ist deshalb mit einer Länge von 79 m (Flurnummer 302/14, Gemarkung Helfendorf) als Ortsstraße zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Aying.

Beschluss 16 : 0

Tagesordnungspunkt 18**öffentlich****Verkehrsangelegenheiten:
Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit
– Straße „Am Sportplatz“ in Aying**

Ifd. Nr. 128

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses hat GR-Mitglied Wolf den mündlichen Antrag auf Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit der Straße „Am Sportplatz“ gestellt.

Der Antrag wurde zurückgestellt, da hierzu vorab eine genauere Prüfung des Sachverhalts notwendig ist.

Die Straße „Am Sportplatz“, auf welcher derzeit mit 100 km/h gefahren werden darf, verläuft auf einer Länge von ca. 300 m und einer Breite von 4,50 – 5 m geradlinig von der St 2070 bis zum Parkplatz am Sportgelände. Es sind keine Geh- und Radwege angelegt.

Aufgrund des fehlenden Sonderweges für den Fußgängerverkehr (mit welchem üblicherweise bei einem Sportgelände insbesondere bei Veranstaltungen vermehrt zu rechnen ist) sieht die Verwaltung unter Abstimmung mit der PI 28 ein dringendes Erfordernis hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung. Da die Straße sehr übersichtlich ist, erscheint eine Verringerung auf 50 km/h zur Gewährleistung der notwendigen Verkehrssicherheit als ausreichend.

Die Polizei sieht eine weitere Herabsetzung der Geschwindigkeit (z.B. auf 30 km/h) als nicht zielführend, da dies erfahrungsgemäß von den Kraftfahrzeugführern nicht akzeptiert und angenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ebenfalls als notwendig und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Sitzungstag 07. Juni 2016

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben